

Bekanntmachung Nr. 80 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	189.100	0	3.355.300	3.544.400	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	206.900	4.490.900	4.284.000	
Jahresfehlbetrag	0	396.000	-1.135.600	-739.600	
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.500	0	3.234.500	3.429.000	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	174.200	4.217.900	4.043.700	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	524.300	747.700	223.400	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	524.300	890.200	365.900	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	730.400 EUR	206.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	330.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2025 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 200.000 € genehmigt.

Breitenburg, 15.12.2025

gez. Bahr
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 80/2025 steht ab dem 15.12.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.